



Informationsschreiben (Stand 30.11.2020) der anerkennenden Verbände in Zeiten der Corona-Pandemie zur Durchführung des Rehabilitationssports

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die aktuelle Sachlage (**Stand 30.11.2020**) hinsichtlich der Ausübung des ärztlich verordneten Rehabilitationssports informieren.

Wir verweisen und nehmen in diesem Zusammenhang Bezug auf die untenstehenden Papiere:

- Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom **30. Oktober 2020 (Nds. GVBL. S. 368)** und
- FAQs zum Sport – Antworten auf häufig gestellte Fragen des Landes Niedersachsen (**Stand 14.11.2020**)

Wie bereits erwartet, hat das Land Niedersachsen die im Monat November geltenden Regelungen und Kontaktbeschränkungen für den **Monat Dezember** verlängert und sogar verschärft. **Die neuen bzw. weiterhin geltenden Beschränkungen sind vorerst bis zum Ablauf des 1. Januar 2021 bzw. 20. Dezember 2020 terminiert. Weitere, darüber hinaus gehende Entwicklungen müssen abgewartet werden.**

Die Positionierungen im Informationsschreiben der anerkennenden Verbände vom 16. November 2020 (siehe Anlage) besitzen daher nach wie vor noch Gültigkeit.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie unverzüglich informieren!

Wir wünschen allen trotz der Herausforderungen auch weiterhin ein gutes Durchhaltevermögen und viel Gesundheit in diesen turbulenten Zeiten!

Wir unterstützen Sie jederzeit.

30.11.2020

Informationsschreiben (Stand 16.11.2020) der anerkennenden Verbände in Zeiten der Corona-Pandemie zur Durchführung des Rehabilitationssports

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die aktuelle Sachlage (Stand 16.11.2020) hinsichtlich der Ausübung des ärztlich verordneten Rehabilitationssportes informieren.

Wir verweisen und nehmen in diesem Zusammenhang Bezug auf die untenstehenden Papiere:

- Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 und
- FAQs zum Sport – Antworten auf häufig gestellte Fragen des Landes Niedersachsen (Stand 14.11.2020)

Diese bilden die Grundlage und sind maßgeblich für die folgenden Informationen, Vorgaben und jegliches Handeln.

Auszug aus den FAQs „Sport – Antworten auf häufig gestellte Fragen“ (Stand 14.11.2020):

„Unsere Rehasport-Gruppe möchte wieder sein Training im Verein aufnehmen – das geht doch, oder?“

*Nein, leider nicht. Rehasport ist im Rahmen **medizinisch notwendiger Behandlungen** als Individualsport möglich, wie beispielsweise bei einem Physiotherapeuten mit zwei Personen (Physiotherapeut*in und Patient*in).*

Hingegen der Rehasport in Vereinen bzw. in einer Gruppe ist aufgrund des Gebots der Kontaktreduzierung derzeit nicht möglich. Für diesen begrenzten Zeitraum appellieren wir daher bereits Erlerntes in Eigenregie oder mit digitaler Unterstützung fortzusetzen.“

Ende des Auszuges



Jegliche Aktivitäten im Rahmen des Rehabilitationssports, bei denen mehr als zwei Personen inklusive der Übungsleitung teilnehmen, sind daher nicht möglich.

Damit bestätigt das Land Niedersachsen unsere Position zur Durchführung des Rehabilitationssports in Zeiten der Corona-Pandemie vom 04.11.2020.

Darüber hinaus kann es zu erweiterten, örtlich abweichenden Regelungen kommen. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit besonders hohen Infektionszahlen können die Kommunen zusätzliche Maßnahmen anordnen, um das Infektionsgeschehen zu begrenzen.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie unverzüglich informieren!

Wir wünschen allen trotz der Herausforderungen auch weiterhin ein gutes Durchhaltevermögen und viel Gesundheit in diesen turbulenten Zeiten!

Wir unterstützen Sie jederzeit.

16.11.2020